

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.12.2025 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.
Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Gemeinderatsmitglied Klampfleuthner ist anwesend.

2. Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert.
Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.276.400,48 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	697.541,52 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	141.216,16 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2025)	538.928,17 €
Verwahrgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	295.755,91 €
Ausgaben	289.490,43 €
Bestand	6.265,48 €

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wurde vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

1300.9350	Erwerb bewegliche Sachen - Feuerwehr	20.269,16 €
1300.9359	Erwerb bewegliche Sachen - Feuerwehr zweckgebundene Spende	5.983,07 €
1300.9400	Hochbau - Feuerwehr	12.942,54 €
3200.9400	Hochbau - Torhalle	15.000,-- €
3400.9400	Hochbau – Heimat- und Kultur Kriegerdenkmal	5.000,-- €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

5600.9400	Hochbau - Clubheim	11.654,89 €
6300.9350	Erwerb bewegliche Sachen - Bauhof	10.000,-- €
6300.9400	Hochbau Bauhof	24.976,-- €
6300.9500	Tiefbaumaßnahmen - Wegebau	74.815,69 €
7000.9600	Sanierung - Kanal	8.693,85 €
7200.9400	Hochbau - Wertstoffhof	14.221,02 €
7500.9350	Erwerb bewegliche Sachen - Infotafel Friedhof	25.000,-- €
7900.9400	Hochbau - öffentliche Toiletten	90.873,51 €
8151.9500	Tiefbaumaßnahmen - Wasserversorgung	78.081,86 €
8151.9820	Investitionskostenzuschuss WW Gstadt	11.600,22 €
8160.9870	Fernwärmeversorgung	9.926,01 €
8200.9600	Betriebsanlagen Fährbetrieb	15.787,95 €
8200.9680	Investitionskostenrücklage - Fährbetrieb	75.000,-- €
8250.9600	Investitionen - Steganlagen West- Südsteg und Stege in Gstadt	30.000,98 €
8250.9680	Investitionskostenrücklage - Steganlagen West- Südsteg und Stege in Gstadt	50.000,-- €
8800.9320	Erwerb von Grundstücken - kommunaler Wohnungsbau	697.918,46 €
8800.9400	Planungskosten - kommunaler Wohnungsbau	30.000,-- €
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>		<u>1.317.745,21 €</u>

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 sowie die Liste der übertragenen Haushaltsausgabereste wurde vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss ist nicht nötig, da in der Sitzung am 16.02.2022 der Bürgermeister ermächtigt wurde Übertragungen nach den Vorgaben der KommHV-Kameralistik eigenständig vorzunehmen.

Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025

Folgende ungedeckte überplanmäßige Ausgaben sind im Jahr 2025 im Verwaltungshaushalt angefallen:

HHSt. 7000.6800 – Abschreibungen auf AHK für Ortskanal 15.300,-- €

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind Ausgaben für die Abnutzung der Anlagegüter der Ortskanäle und Anlagen.

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind Kosten in Höhe von 15.100,-- € geschätzt worden. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lagen die Abschreibungswerte des Abwasser- und Umweltverbandes noch nicht vor.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 15.300,-- €.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Bei der Haushaltsstelle kam es zu einer überplanmäßigen Überschreitung in Höhe von 200 €.

Da die kalkulatorischen Abschreibungen nur intern verrechnet werden, haben diese keinen Einfluss auf das IST Ergebnis der Jahresrechnung. Die überplanmäßigen Ausgaben (7000.6800) können mit den kalkulatorischen Einnahmen (9151.2700) gedeckt werden.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden.

Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

7 : 0

3. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat beschließt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 von einem Prüfungsausschuss durchgeführt werden soll. Mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025 werden die Gemeinderatsmitglieder Helmut Niederschweiberer und Georg Klampfleuthner beauftragt. Den Vorsitz führt Georg Klampfleuthner.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

7 : 0

4. Zustimmung der Gemeinde zu den im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Spenden

Dem Gemeinderat wurde eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Spenden mit einer Höhe von insgesamt 700,-- € vorgelegt. Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Zuwendungsliste 2025 Kenntnis und stimmt der Annahme der dort genannten Zuschüsse nachträglich zu.

Der Bürgermeister wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen. Der Gemeinderat wird einmal jährlich im Nachhinein über die eingenommenen Spenden Beschluss fassen.

7 : 0

Gemeinderatsmitglied Lehner ist anwesend.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

5. Fahrten der gemeindlichen Lastenfähre 2025

Die Übersichten der verschiedenen Fahrten im vergangenen Jahr werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis 2025 ohne Einwände zur Kenntnis.

Zu klären ist, ob die Mitfahrten im Haushalt anders dargestellt werden sollten.

6. Erlas einer Steuerrichtlinie – Tax Compliance-Richtlinie

Um der Komplexität des Steuerrechtes gerecht zu werden, befindet sich die Verwaltung in der Einführungsphase eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ (TCMS), diese wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung bezeichnet Tax Compliance die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der Gemeinde Chiemsee und seiner Mitarbeiter.

Anlass für die Erforderlichkeit bzw. Nützlichkeit eines TCMS sind Änderungen steuerrechtlicher Rahmenbedingungen sowie die nach Abschaffung der sog. Teilselbstanzeige beobachtete Zunahme der Weiterleitung von Steuererklärungsberichtigungen zur strafrechtlichen Würdigung an die Straf- und Bußgeldstelle bzw. die Staatsanwaltschaft. Dies hat für die steuerpflichtige Kommune sowohl erhebliche finanzielle als auch reputative und strafrechtliche Risiken zur Folge. Insbesondere die neuen Grundsätze der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) lassen die Fehlerwahrscheinlichkeit aufgrund der erheblichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen zukünftig deutlich ansteigen. Hierauf muss sich die Gemeinde Chiemsee personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Steuerrechtes gerecht zu werden.

Im Anwendungserlass zu § 153 AO, der sich mit Haftungsfragen und dem Steuerstrafrecht befasst, heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies als Indiz für eine größtmögliche Sorgfalt und strukturelle Abarbeitung von Steuerfällen insgesamt gewertet werden.“

Für die Finanzverwaltung ist es ein gewichtiges Indiz gegen das Vorliegen der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes, wenn sich die Kommune so aufgestellt hat, dass alles der Größe Angemessene getan wurde, um steuerliche Fehler zu vermeiden.

Es wird eine Aufgabe sein, die Elemente des TCMS schrittweise in die tägliche Arbeit der Gemeinde Chiemsee einzubinden. Dies betrifft beispielsweise Schulungen in den dezentralen und auch den zentralen Bereichen oder die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten bei steuerrechtlichen Fragen in den Fachbereichen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Im Rahmen der TCMS-Umsetzung sind alle Tätigkeiten der Gemeinde Chiemsee so zu optimieren, dass den geänderten und künftigen steuerlichen Vorgaben und Möglichkeiten optimal Rechnung getragen werden. Letztlich handelt es sich um die Abarbeitung organisatorischer Erfordernisse und deren Dokumentation.

Die Verwaltung schlägt vor, sämtliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ zu schaffen und durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die TCMS-Richtlinie der Gemeinde Chiemsee. Die Verwaltung wird beauftragt, das TCMS entsprechend umzusetzen. Die Steuerrichtlinie wird Bestandteil des Beschlusses.

8 : 0

7. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Tonnagenbeschränkung am unteren Rundweg

Aufgrund der bestehenden Unterspülungen am unteren Rundweg ist die Verkehrssicherheit in einem Teilbereich nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Um Schäden an der Straße sowie Gefahren für Verkehrsteilnehmende zu vermeiden, soll für den betroffenen Abschnitt, der dem Gremium anhand eines Lageplans gezeigt wird, eine verkehrsrechtliche Anordnung mit entsprechender Beschilderung erlassen werden. Die geplante Anordnung wurde zudem vorab mit der Polizei Prien abgestimmt.

Empfohlen wird, den Verkehr in einem Teilbereich des unteren Rundweges auf Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht zu beschränken.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinde die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen. Die Anordnung ist beschränkt und gilt nur so lange, bis der Uferweg an dieser Stelle saniert wird. Eine Umleitungsbeschilderung ist nicht notwendig.

8 : 0

8. ToDo-Liste

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Nutzern der Steganlagen in Gstadt ohne Versicherungsnachweis werden keine Plaketten erteilt.
- Vergabe der Ingenieurleistungen für die TV-Untersuchung der Schmutz- und Regenwasserkanäle an das Ing. Büro Dippold & Gerold

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Umbau Sirenensteuerung auf digitale TETRA-Funksteuerung

Der Gemeinderat hat der Umrüstung der Sirenensteuerung bereits mit Beschluss vom 15.05.2024 TOP 6 zugestimmt. Die Kostenschätzung belief sich auf 3.400,-- € brutto. Der Umbau ist im Zeitraum vom 10.- 12.11.2025 und 17.11.2025 durch die Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH erfolgt und vom Landratsamt Rosenheim als Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) abgenommen worden. Die Sirenen im Landkreis werden daher über den Digitalfunk alarmiert, als Rückfallebene ist eine analoge Alarmierung auch immer noch möglich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.030,50 € brutto und liegen daher unter den geschätzten Kosten.

Die erforderlichen Förderanträge in Höhe des Festbetrages von 2.181,-- € pro Sirene und Verwendungsnachweise wurden bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Derzeit erfolgt die Probealarmierung der Sirenen mit Digitalfunk am ersten und über Analogfunk am zweiten Samstag im Monat. Nach einer Übergangsphase wird die Probealarmierung nur noch am ersten Samstag im Monat erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

b) Insulanerstege in Gstadt; Rohrbestellung für Pfostenverlängerung

In den letzten Jahren wurden die Festmacherpfosten des nördlichen Insulanerstegs so umgebaut, dass diese Pfosten bei einem Hochwasserereignis in der Höhe verlängert werden können. Die noch nicht umgebauten Pfosten sollen nun ausgeführt werden. Es wurden hierzu 3 Angebote zur Lieferung der notwendigen Rohre angefragt. Im Rahmen eines Direktauftrags, gemäß Art. 20 des Bay. Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG), wird der Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben. Die Auftragssumme für die Lieferung beträgt 1.529,98 € brutto. Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe zur Kenntnis.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch den Bauhof.

Es wird angemerkt, daß ein Pfosten kaputt ist und repariert werden muss.

c) Grundsteueraufkommen

Die Entwicklung der Grundsteuerfestsetzungen in den letzten Jahren wurden dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Derzeit zeichnet sich ein um knapp 8 % geringeres Aufkommen bei Grundsteuer A und um 10 % bei Grundsteuer B ab. Drei Fälle sind noch offen und noch nicht abgerechnet. Der Gemeinderat ist sich einig, diese drei offenen Fälle noch abzuwarten und dann ggf. die Hebesätze anzupassen.

Gemeinderatsmitglied Niggel ist anwesend.

d) Steine am Hauptsteg

Bereits in der letzten Sitzung wurden die großen eingebrachten Steine neben dem Hauptsteg angesprochen. Gemeinderatsmitglied Niederschweiberer zeigt Fotos. Die Steine sind locker und die Gefahr einer Verletzung ist gegeben. Die

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Fotos sollten an die Schloss- und Gartenverwaltung Herrenchiemsee weitergeleitet werden. Auch sollte der grobe Kies in der Wiese davor angesprochen werden.

e) Hochwasserfährrampe in Gstadt

Die Rampe wird immer wieder als Slipanlage genutzt, was durch den Schiffverkehr zu gefährlichen Situationen führen kann. Es wird im Gremium über verschiedenste Möglichkeiten dies zu entschärfen bzw. zu verhindern diskutiert. Das Thema soll durchdacht und wieder besprochen werden.

Vorsitzender

Schriftführerin